

Ehrenordnung

Stand: 26.02.2010



1. Vorbemerkung

Der Sportverein Ringingen e.V. kann Ehrungen als Dank und Anerkennung an verdiente Mitglieder aussprechen sowie langjährige Mitgliedschaften würdigen. Geehrt wird im Rahmen der jährlichen Haupt- oder Abteilungsversammlung, sofern keine besondere Veranstaltung in einem Jahr (z.B. Jubiläum) stattfindet.

Die durchgeführten Ehrungen sind im Mitgliederstamm sowie im Vereinsprotokoll einzutragen.

Als Mitgliedszeit zählt die ununterbrochene Mitgliedschaft ab dem 16. Lebensjahr.

2. Ehrungen (vereinsintern)

a) Ehrenmitglied oder Ehrenvorstand

- Als höchste Auszeichnung kann der Verein die Ehrenmitgliedschaft oder Ehrenvorstandschafft verleihen. Der Vereinsausschuss kann Personen auf Grund ihrer außerordentlichen Verdienste zur Ernennung als Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzende der Hauptversammlung vorschlagen.

b) Die silberne Ehrennadel wird in der Regel verliehen:

- Für 25-jährige Vereinszugehörigkeit
- Für mindestens 15 Jahre Vereinszugehörigkeit verbunden mit einer mindestens 8-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlamt oder einer Funktion, die besondere Anerkennung verdient.
- Auf Vorschlag der Vereinsausschusses für besondere Verdienste in der Vereinsarbeit.

c) Die goldene Ehrennadel wird in der Regel verliehen:

- Für 40-jährige Vereinszugehörigkeit
- Für mindestens 25 Jahre Vereinszugehörigkeit verbunden mit einer mindestens 12-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlamt oder einer Funktion, die besondere Anerkennung verdient.
- Auf Vorschlag der Vereinsausschusses für besondere Verdienste in der Vereinsarbeit.

d) Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- für 50-jährige Vereinszugehörigkeit werden eine Urkunde und ein Geschenk überreicht.
- 60 – oder 70 – jährige Vereinszugehörigkeiten werden mit einem Geschenkgewürdigt.

e) Ehrungen für langjährige Vereinsmitarbeit

- Führen Personen ehrenamtliche Tätigkeiten sehr lange aus (zum Beispiel 15, 20, 25 oder 30 Jahre) so werden diese auf Vorschlag aus den Abteilungen in Anerkennung ihrer Verdienste bei einer Hauptversammlung mit einem Geschenk geehrt.

Ehrenordnung

Stand: 26.02.2010



3. Totenehrung

Der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder wird bei der dem Sterbetag folgenden Hauptversammlung gedacht.

Mit einer Kranzniederlegung am Grabe werden geehrt:

- Ehrenmitglieder
- Mitglieder, die das Amt des Vorsitzenden mindestens 4 Jahre besetzt hatten und deren aktive Periode nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Bei tragischen Sterbefällen kann der Hauptausschuss kurzfristig über die Form der Ehrung entscheiden.

4. Ehrungen durch Verbände oder Kommunen

Der Verein kann für Mitglieder mit besonderen Verdiensten bei den zugeordneten Verbänden (WLSV, WFJ oder STB) nach deren Richtlinien entsprechende Ehrungen beantragen. Für die Anträge sind die Organe der Abteilungen oder des Hauptvereins verantwortlich.

Außerdem kann der Verein für besonders verdiente Mitglieder über den Ortschaftsrat die Verleihung der Ehrennadel oder Bürgermedaille der Stadt Erbach beantragen

Durch Beschluss bei der Hauptversammlung am 26.02.2010 in Kraft gesetzt.